**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/9168**

**16. Wahlperiode** 08. 05. 2008

# Antrag

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Wolfgang Neskovic, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.**

## Steuerhinterziehung bekämpfen – Steueroasen austrocknen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

kurzfristig Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung im Bereich der internationalen und nationalen Besteuerung zu ergreifen. Dazu gehören:

– die Ergreifung einseitiger Maßnahmen gegenüber Staaten, die bezüglich des Informationsaustausches über die Kapitalerträge von Steuerpflichtigen nicht kooperieren bzw. Steuerhinterziehung begünstigen: der Ausschluss von Bankinstituten aus nicht kooperierenden Staaten vom inländischen Kapitalmarkt, die Kündigung von Doppelbesteuerungsabkommen und die Aufhebung der Quellensteuerbefreiung für Steuerausländer und -ausländerinnen aus den betreffenden Staaten;

– die Einführung einer Meldepflicht von Kapitalbewegungen ins Ausland ab einem jährlichen Betrag in Höhe von insgesamt 100 000 Euro an das Bundeszentralamt für Steuern;

– der Verzicht auf die Einführung der Kapitalabgeltungsteuer: Kapitalerträge werden auch zukünftig dem persönlichen Steuersatz unterworfen;

– die Einflussnahme der Bundesregierung auf die Bundesländer zur Aufstockung der Zahl der Steuerfahnder und -fahnderinnen, -prüfer und -prüferinnen sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Innendienst;

– die Ausweitung der EU-Zinsrichtlinie. Zukünftig muss der vereinbarte Informationsaustausch alle Kapitaleinkünfte der EU-Bürger und -Bürgerinnen erfassen. Darüber hinaus ist die mit Luxemburg, Österreich, Belgien und der Schweiz ausgehandelte Quellensteuer auf alle Formen von Geldanlagen und die Kapitalerträge juristischer Personen zu erheben.

Gleichzeitig ist die Bundesregierung verpflichtet, den Bundestag regelmäßig über den Katalog der Maßnahmen, ihre Umsetzung und ihren Erfolg zu unterrichten.

Berlin, den 7. Mai 2008

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### Begründung

In den vergangenen Wochen wurden Verdachtsfälle massiver Steuerhinterziehung durch Führungskräfte aus Wirtschaft und Politik, z. B. den Ex-Vorstand der Deutschen Post AG Klaus Zumwinkel und den bayerischen Datenschutzbeauftragten Betzl, sowie durch Prominente bekannt. Diese sollen mit Hilfe deutscher und liechtensteiner Bankinstitute in den letzten Jahren Kapitaleinkünfte in Größenordnungen vor den deutschen Finanzbehörden verheimlicht und nicht versteuert haben. Vehikel der Steuerhinterziehung waren in zahlreichen Fällen anonyme Stiftungen in Liechtenstein. Inzwischen hat sich die Steueraffäre auf weitere Staaten ausgeweitet: Betroffen sind auch Steuerpflichtige in Skandinavien, Italien, Frankreich, Spanien, den USA und Australien. Laut Einschätzung der OECD sind die bisher aufgedeckten Fälle „nur die Spitze eines Eisbergs".

Diese Ereignisse sind nicht zuletzt eine Folge der Versäumnisse der amtierenden Bundesregierung und ihrer Vorgängerinnen bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung auf internationaler und nationaler Ebene. Auch die jetzige Bundesregierung zeigt hier Kontinuität, indem sie im Inland die seit Jahren praktizierte Politik der Steuerentlastung von Vermögenden fortführt und zugleich international die Ideologie des Steuerwettbewerbs als gesundes und notwendiges Konkurrenzgebaren in der Globalisierung propagiert. Die Selbstverständlichkeit mit der Steueroasen wie Liechtenstein auf ihr souveränes Recht zur Gewährung von Bankgeheimnis und Steuerfreiheit verweisen, erfährt genau im Konzept eines angeblich positiven Steuerwettbewerbs ihre Legitimation. Die Empörungsäußerungen der Bundesregierung über die mangelnde Steuermoral einzelner Manager und Prominenter sind nicht nur unglaubwürdig, sondern darüber hinaus eine Verhöhnung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die ordnungsgemäß ihre Steuern entrichten.

Tatsache ist, dass das Problem der Steuerhinterziehung bereits seit langem brisant und auch bekannt ist. So wurde gerade im Wissen darum 2003 durch den Deutschen Bundestag eine Steueramnestie auf den Weg gebracht (Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit). Bis zum 31. März 2005 konnten Steuerpflichtige die Möglichkeit nutzen, unrichtige oder unvollständige Angaben über steuerlich erhebliche Tatsachen richtigzustellen. Anreiz für die betroffenen Steuersünder und -sünderinnen war eine Strafbefreiung. Bundestag und Bundesregierung hatten sich von dieser Steueramnestie steuerliche Mehreinnahmen in Höhe von 5 Mrd. Euro versprochen – zu verzeichnen waren schließlich gerade 1,25 Mrd. Euro. Einerseits zeigt die hohe Erwartung an die Steuermehreinnahmen, dass das Ausmaß der Steuerhinterziehung der Bundesregierung bekannt war. Die geringen realen Einnahmen beweisen andererseits, dass die Angst vor einer Aufdeckung der Steuerhinterziehung bei den vermögenden Privatpersonen nicht ausgeprägt ist.

Das ist angesichts der mangelnden Erfolge der Politik bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung nicht verwunderlich: So geht der Kampf gegen Steueroasen im Bereich der OECD nur sehr stockend voran. Zwar wurden in der OECD Grundsätze zu einem effektiven Informationsaustausch über Kapitalerträge von Steuerpflichtigen verabschiedet. Allerdings haben zahlreiche Staaten ihre Akzeptanz unter den Vorbehalt gestellt, dass sie für alle OECD-Staaten und große Finanzzentren gelten. Bis heute sind aber u. a. die Schweiz, Österreich, Liechtenstein und Singapur dazu nicht bereit. Vielmehr betreiben inländische Banken zahlreiche Zweigstellen in diesen Ländern und umwerben – wie der aktuelle Steuerskandal aufgedeckt hat – mit deren fragwürdigen Vorzügen vermögende Steuerflüchtlinge. Darüber hinaus ist die Zusammensetzung der sog. schwarzen Liste der nichtkooperativen Steueroasen politisch motiviert. Einzelne Staaten können sich durch bloße Absichtserklärungen freikaufen, andere, z. B. die Schweiz und Luxemburg, werden – trotz gegenteiliger Erkenntnisse – explizit

von der Liste ausgenommen. Das lässt auf ein mangelndes Interesse der Politik, Steueroasen nachhaltig auszutrocknen, schließen. Aus diesem Grund waren die Aktivitäten entsprechend wirkungslos.

Gleichermaßen inkonsequent ist die Bekämpfung der Steuerhinterziehung auf der Ebene der Europäischen Union: Seit 2005 wird die Zinsrichtlinie angewendet, die einen Informationsaustausch bezüglich der Zinserträge von Steuerausländern und -ausländerinnen zwischen den EU-Mitgliedstaaten vorschreibt. Belgien, Österreich und Luxemburg verweigern jedoch die Teilnahme, ebenso wie Liechtenstein und die Schweiz. Alternativ dazu führen diese Länder Quellensteuer ab. Die Quellensteuer gilt jedoch nur für Privatpersonen, nicht für juristische Personen. Doch selbst bei Privatpersonen sind zahlreiche Anlageformen, z. B. Investmentfonds, Zertifikate, für die keine laufenden Zinszahlungen anfallen, und fondsgebundene Lebensversicherungen von der Steuer ausgenommen. Dazu kommt, dass der Austausch von Auskünften ausschließlich für Zinserträge gilt, nicht aber z. B. für Dividenden. Bis zum Bekanntwerden des Steuerskandals haben weder die ehemalige rot-grüne noch die derzeitige Bundesregierung dieses lückenhafte System beanstandet und Bemühungen unternommen, diese offensichtlichen Defizite zu beheben. Im Gegenteil: Statt sich massiv dafür einzusetzen, dass Kontrollmitteilungen im internationalen Umfeld möglich werden, führt die Bundesregierung zum 1. Januar 2009 die Abgeltungsteuer ein, die ihrerseits Kontrollmitteilungen auf nationaler Ebene ersetzt. Argument für die mit der Abgeltungsteuer verbundene teilweise massive Steuerentlastung einkommensstarker Steuerpflichtiger ist die Reaktion auf die verbreitete Steuerhinterziehung bei den Kapitaleinkünften.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Amts- und Rechtshilfe seitens der Steueroasen. So unterscheidet z. B. die Schweiz trickreich zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Ersteres gilt nicht als Straftat, weshalb die Schweiz regelmäßig keinen Anlass sieht, Amts- und Rechtshilfeersuchen aus der Bundesrepublik Deutschland nachzukommen. Während die Bundesregierungen bezüglich dieser Probleme in den vergangenen Jahren untätig blieben, konnten die USA mit der Schweiz einen Informationsaustausch und die USA und Italien ihre eigene Definition von Steuerhinterziehung und -betrug in Abkommen vereinbaren – mit den entsprechenden Konsequenzen für die Amts- und Rechtshilfe.

Auch im Inland wurde und wird die Steuerhinterziehung insbesondere durch Steuerpflichtige mit hohen Einkommen und Vermögen durch die mangelhafte Konsequenz der Bundesregierung und der Landesregierungen beim Steuervollzug eher begünstigt. So fehlen in der Betriebsprüfung nach Angaben der Gewerkschaft ver.di mehr als 3 000, bei der Steuerfahndung über 300 und im Innendienst rund 2 700 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Steuerverwaltungen.

Der Steuerskandal hat gezeigt, dass die bisherigen Bundesregierungen bisher kein Drohpotential für Steuersünder und -sünderinnen geschaffen haben. Die derzeitige Bundesregierung ist gefordert, endlich konsequent Maßnahmen zur Lösung des Problems der Steuerhinterziehung anzugehen. Dabei sind die genannten Aktivitäten im Bereich der Europäischen Union und der OECD zwar von Bedeutung. Allerdings darf sich die Bundesregierung angesichts der aufgezeigten Mängel im Inland nicht dahinter verstecken, dass sich auf internationaler Ebene Erfolge naturgemäß nur sehr langsam einstellen.

Deshalb müssen auch nationale Maßnahmen ergriffen werden, um die Steuerhinterziehung einzudämmen.

Der Ausschluss von Finanzinstituten aus Steueroasen vom inländischen Kapitalmarkt greift deren Existenzgrundlage – durch den freien Kapitalverkehr möglichst hohe Kapitalerträge zu generieren – an. Transfers in Steueroasen und mithin die Steueroasen selbst verlieren dann an Attraktivität.

Ein wesentliches Hindernis bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung sind noch immer die mangelhaften Kontrollmöglichkeiten der Finanzbehörden. Das Bankgeheimnis wurde zwar gelockert und den Finanzbehörden sowohl im Bereich gesetzlicher Regelungen als auch durch die Rechtsprechung (z. B. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, 13. Juni 2007) Instrumente zur Aufdeckung von Steuerhinterziehung an die Hand gegeben. Allerdings hindern z. B. Personalmangel, technische Probleme und politische Vorgaben auf Länderebene die Behörden daran, diese Instrumente tatsächlich effektiv zu nutzen. Trotz der Rechtsänderungen existiert somit noch immer ein strukturelles Vollzugsdefizit. Eine Gleichheit hinsichtlich der tatsächlichen Steuerbelastung ist nicht gewährleistet. Deshalb muss insbesondere die Zahl der Finanzbeamtinnen und -beamten erhöht werden.

Wirkungsvoll ist ebenfalls die Meldepflicht von Kapitalbewegungen ab der geforderten Jahressumme in das Ausland. Transfers in Steueroasen können auf diese Weise kontinuierlich registriert und bei Bedarf durch die Finanzbehörden verfolgt werden. Die Defizite internationaler Vereinbarungen wie der EU-Zinsrichtlinie werden damit im Inland ausgeglichen. Insgesamt können durch diese Maßnahmen alle Kapitalerträge der Steuerpflichtigen erfasst und besteuert werden.

Die ab dem 1. Januar geplante Kapitalabgeltungsteuer wird – nach Einschätzung der Deutschen Steuergewerkschaft – Steuerhinterziehung fördern: Derzeit müssen Steuerpflichtige im Rahmen der Zinsabschlags- und Kapitalertragsteuer ihre Kapitaleinkünfte bei der Einkommensteuererklärung angeben. Auch wenn dies unvollständig geschieht, haben Steuerbehörden zumindest Hinweise auf Konten und können weitere Recherchen aufnehmen. Zukünftig sind keine Angaben zu Kapitaleinkünften mehr nötig. Die Steuer auf Kapitaleinkünfte wird anonym von den Banken abgeführt. Damit erhalten die Behörden keinerlei Hinweise mehr auf nicht versteuerte Einkommensteile. Deshalb muss die Bundesregierung auf die Kapitalabgeltungsteuer verzichten. Dies dient nicht zuletzt auch der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und damit einer gerechteren Besteuerung selbst.

Dank der genannten einseitigen Maßnahmen ist die Bundesregierung nicht vollständig auf langwierige internationale Verhandlungen angewiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333